

Beschlossen am 18. Januar 2011

Sachsens Polizei 2020: dezentral und leistungsstark

Seit mehr als zehn Jahren wird die sächsische Polizei reformiert. Jeder Innenminister fängt dabei von vorn an. Immer wird versprochen: Nach der Reform sind mehr Polizisten auf der Straße als vorher. Aber das stimmt nie. Sachsens Polizisten sind nur immer länger auf der Straße als vorher.

Mit jeder Reform sinkt die Zahl der Stellen. Und mit jeder Reform hat sich die Polizei weiter aus der Fläche zurückgezogen. Das hat Folgen: Nicht nur für das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger – nein, auch für deren tatsächliche Sicherheit. Und für die Arbeitsbelastung der Polizistinnen und Polizisten.

Bisherigen Polizeireformen lag nur ein einziger Leitsatz zugrunde: Wir müssen sparen. Polizeidienststellen und Hierarchien wurden abgebaut. Doch positive Effekte solcher Umstrukturierungen konnten nicht eintreten, weil gleichzeitig Stellen abgebaut worden sind.

Wenn die Polizeireform „Polizei.Sachsen.2020“ diesmal gelingen soll, dann braucht die Politik im ersten Schritt klare Leitsätze. Und zwar keine fiskalischen: Wir müssen sparen und Stellen abbauen. Sondern zuerst fachliche Leitsätze. Leitsätze, die deutlich machen, wie die Polizei arbeiten soll. Leitsätze, die Qualitätsansprüche formulieren: An die Leistung, die die Polizei erbringt. Und an die Bedingungen, unter denen die Polizeibeamten arbeiten. Und die im zweiten Schritt finanziell untersetzt werden.

Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag schlägt für die Polizeistrukturereform folgende Leitsätze vor:

- 1. Die innere Sicherheit soll an jedem Ort in Sachsen in gleichem Maße gewährleistet sein.**
- 2. In gravierenden Notfällen muss die Polizei genauso wie die Rettungsdienste innerhalb von 12 Minuten an Ort und Stelle sein können.**
- 3. Deshalb muss die Polizei nicht nur in den großen Städten, sondern auch im ländlichen Raum mit rund um die Uhr besetzten Dienststellen gleichmäßig verteilt präsent sein.**

Derzeit wird die Qualität der sächsischen Polizei allein anhand der „Polizeidichte“ (Polizisten je Einwohner) beurteilt. Selbst nach dem zusätzlichen Stellenabbau habe Sachsen eine größere Polizeidichte (1:425) als westdeutsche Flächenländer, argumentiert die Staatsregierung.

Doch: Die Innenministerkonferenz hat schon im Jahr 1999 beschlossen, auf die Kennziffer Polizeidichte zu verzichten, da sie wesentliche Punkte ignoriert und deswegen als Maßstab nicht geeignet ist. Die ausschließliche Orientierung der Staatsregierung an dem veralteten Kriterium Polizeidichte und die einseitige demographische Betrachtung ist überholt und unsachgemäß.

Denn: Der demographische Wandel ist kein geographischer Wandel. Sachsens Einwohnerzahl mag schrumpfen. Die Fläche des Freistaates jedoch bleibt gleich. In jedem Ort in Sachsen – egal ob in den großen Städten oder im ländlichen Raum – muss die innere Sicherheit in gleichem Maße gewährleistet sein. Deshalb darf sich die Stellenausstattung der Polizei und ihre Dienststellenstruktur nicht nur an der Einwohnerzahl orientieren. Maßstab für die Verteilung der Polizeidienststellen im Freistaat Sachsen sollen die drei Kriterien

- **Fläche,**
- **Bevölkerung und**
- **Kriminalitätsbelastung**

sein. Die derzeitige Dienststellenstruktur der sächsischen Polizei ist nicht angemessen. Während in den großen Städten die räumliche und zeitliche Präsenz der Polizei einigermaßen ausreichend ist, gibt es im ländlichen Raum „unterversorgte“ Gebiete. Gerade in Nord- und Ostsachsen ist die Situation schwierig. Zwischen den beiden Kategorie I-Revieren Görlitz und Weißwasser liegen beispielsweise 60 Kilometer Landstraße, zwischen den Revieren Torgau und Riesa mehr als 40 Kilometer.

Einhaltung der Hilfsfrist nach Rettungsdienstverordnung

Alle Bürgerinnen und Bürger sollen darauf zählen können: Befinden sie sich in einer gravierenden Gefahrensituation, dann ist die Polizei innerhalb kurzer Zeit zur Stelle. Aufgrund der Unterschiedlichkeit polizeilicher Einsätze ist es nicht sinnvoll, analog zum Rettungsdienst Hilfsfristen gesetzlich festzuschreiben. Bei Gefahr für Leib und Leben muss die Polizei umgehend zur Stelle sein, bei einfachen Autounfällen mit Blechschaden ist eine Wartezeit für die Bürgerinnen und Bürger hinnehmbar. Bei der örtlichen Verteilung der Polizeidienststellen muss aber unbedingt beachtet werden, dass es jederzeit möglich sein muss, an jedem Ort umgehend einzugreifen, wenn Gefahr für Leib und Leben besteht.

Im Notfall muss die Polizei ebenso schnell zur Stelle sein können wie die Rettungsdienste. Für diese schreibt der Freistaat Sachsen eine Hilfsfrist von 12 Minuten vor. Deshalb muss jeder Ort in Sachsen von einer rund um die Uhr besetzten Polizeidienststelle aus innerhalb von 12 Minuten erreichbar sein. Das heißt: Egal, wo man in Sachsen wohnt: Innerhalb der nächsten 15 Kilometer muss eine Polizeidienststelle sein. Oder anders: Mindestens alle 30 Kilometer muss es eine rund um die Uhr besetzte Polizeidienststelle geben.

Eine Polizeistrukturereform, die sich allein um die Zusammenlegung von Polizeidirektionen und zentralen Diensten kümmert, ist nutzlos. Denn sowohl für die Beschäftigten als auch für die Bürgerinnen und Bürger ist nicht wesentlich, was „oben“ passiert, sondern wie die Dinge „unten“ – dort, wo die Beamten auf der Straße sind – geregelt werden. Entscheidend ist: Polizeidienststellen in der Fläche müssen

- **nah genug für schnelle Einsätze,**
- **stark genug für eine Rund-um-die-Uhr-Präsenz und**
- **schlank genug für eine effiziente Struktur**

sein. Die Umsetzung des Grundsatzes „Alle 30 Kilometer eine rund um die Uhr besetzte Polizeidienststelle“ erfordert mutigere Entscheidungen, als sie bisher getroffen worden sind.

Wir sind überzeugt: Es ist möglich, die sächsische Polizei innerhalb der gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen leistungstärker aufzustellen. Die einzige Bedingung

dafür ist: Der von CDU und FDP im Jahr 2010 beschlossene zusätzliche Abbau von 800 Stellen muss rückgängig gemacht werden. Mit dem Beschluss der CDU/SPD-Regierung aus dem Jahr 2006, insgesamt 2.441 Stellen bei der Polizei abzubauen, ist die Schmerzgrenze erreicht. Dann umfasst der Polizeivollzugsdienst im Jahr 2020 noch rund 10.000 Beschäftigte. 10.000 Beamte im Polizeivollzugsdienst sind als Mindestgröße unabdingbar erforderlich, um die innere Sicherheit in ganz Sachsen zu gewährleisten.

Wir stellen uns der Herausforderung und wollen die nachfolgenden Vorschläge mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den Beschäftigten der Polizei, mit den Gewerkschaften und mit den demokratischen Fraktionen des Sächsischen Landtages diskutieren. Wir behaupten weder, dass diese Vorschläge alternativlos seien, noch, dass es nicht bessere geben könnte. Uns geht es darum, die Zukunft der Polizei nicht finanz- sondern fachpolitisch zu diskutieren:

1. Orientierung der Dienststellenstruktur an Einsatzradien

Die sächsische Staatsregierung braucht einen Paradigmenwechsel: Die demographische Entwicklung muss von einem derzeit alles entscheidenden k.o.-Kriterium zu einem zu bedenkenden Faktor werden. Oder anders: Die Staatsregierung braucht mehr Realitätssinn. Im ländlichen Raum muss sich die Dienststellenstruktur nicht an der Einwohnerzahl, sondern an Einsatzradien orientieren.

2. Gewährleistung der 12-Minuten-Hilfsfrist

Die für die Rettungsdienste geltende Hilfsfrist soll für die Polizei nicht bindend übernommen werden. Dafür sind die Einsatzlagen zu unterschiedlich. Aber die Dienststellen sollen so verteilt sein, dass es möglich ist, jeden Einsatzort innerhalb von 12 Minuten zu erreichen. Dafür darf der maximale Einsatzradius einer Polizeidienststelle 15 Kilometer nicht überschreiten. Oder anders: Alle 30 Kilometer muss es eine rund um die Uhr besetzte Polizeidienststelle geben.

3. Abschaffung der Polizeiposten

Die Polizeiposten im ländlichen Raum mögen gut gemeint sein. Doch sie sind ein überwiegend nutzloses Feigenblatt. Weder den Kommunen noch den Bürgerinnen und Bürgern ist mit solchen Mini-Posten geholfen. Sie sind nur wenige Stunden am Tag besetzt, nach 16 Uhr gibt es keine Polizei mehr. Sie sind überdies ineffizient, da sie oft in eigenen und meist zu großen Liegenschaften untergebracht sind.

4. Stattdessen: Aufbau dezentraler Polizeiwachen

Um die Vorgabe „Alle 30 Kilometer eine rund um die Uhr besetzte Polizeidienststelle“ erfüllen zu können, ist es erforderlich, neue Strukturen zu schaffen. Hierzu schlägt die SPD-Landtagsfraktion den Aufbau dezentraler Polizeiwachen vor. Diese sollen – je nach räumlichem Erfordernis – mit 15 bis 20 Beamten besetzt sein. Die Führung erfolgt durch das nächstgelegene Polizeirevier. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es von größerem Nutzen, eine solche 24 Stunden am Tag einsatzfähige Polizeiwache in 10 Kilometer Entfernung zu haben, als einen 8 Stunden am Tag (unter-)besetzten Polizeiposten vor Ort.

5. Vereinheitlichung der Reviere

Mit der letzten Polizeireform wurden Kategorie I- und Kategorie II-Reviere geschaffen. Kategorie II-Reviere wurden von Kategorie I-Revieren geführt. Dieser Schritt war sinnvoll, da so die Führungs- und Stabsaufgaben effizienter gestaltet werden konnten. Mit der von uns vorgeschlagenen Einrichtung dezentraler Polizeiwachen ist eine solche Unterscheidung der Reviere jedoch nicht mehr notwendig. Ein gut ausgestattetes Revier ist in der Lage, mehrere Polizeiwachen zu führen. Die Unterscheidung in Kategorie I und Kategorie II kann daher wieder aufgehoben werden.

Diese Vorschläge sollen Ausgangspunkt für eine öffentliche Diskussion werden, die sich an fachlichen Kriterien orientiert, ohne finanzielle Handlungszwänge zu vernachlässigen. Die haushalterischen Rahmenbedingungen werden von uns nur an einem einzigen Punkt infrage gestellt: Der von 2020 bis 2022 erfolgende zusätzliche Abbau von 800 Stellen soll nicht erfolgen. Diese Bedingung ist realistisch. Durch den Verzicht auf Neubauten, durch eine Umstellung der Stellenstruktur auf mehr attraktive Stellen im mittleren und gehobenen Dienst, durch eine verstärkte Kooperation mit den sächsischen Kommunen und durch die konsequente Umsetzung der Aufgabenkritik (die vor allem auch eine Entbürokratisierung polizeilicher Tätigkeit einschließen muss) kann die sächsische Polizei leistungstärker werden, ohne die Stabilität des sächsischen Haushaltes zu gefährden.

Dezentral ist besser – für die Bürger

Die neue Dienststellenstruktur der sächsischen Polizei muss dezentral sein. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: Die Polizei ist präsenter. Die Polizei ist schneller am Einsatzort. Die innere Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl steigen.

Dezentral ist besser – für die Beschäftigten

Eine dezentrale Dienststellenstruktur nutzt auch den Polizistinnen und Polizisten: Viele müssen jetzt lange Arbeitswege in Kauf nehmen. Und werden bei ihrer ohnehin schweren Tätigkeit so noch zusätzlich belastet. Eine dezentrale Dienststellenstruktur bedeutet weniger Stress für die Beamten, mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf und weniger Arbeitsbelastung. Dezentrale Strukturen sorgen außerdem für flache Hierarchien, die Polizei wird flexibler und unbürokratischer.

Dezentral ist besser – für die Kommunen

Auch die Kommunen haben bei einer dezentralen Dienststellenstruktur Vorteile: Die kommunalen Verwaltungen haben klare Ansprechpartner vor Ort. Die Präventionsarbeit kann zielgenauer und intensiver erfolgen. Und durch die Nutzung kommunaler Infrastruktur können Synergieeffekte entstehen.

SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Sabine Friedel, MdL

Innenpolitische Sprecherin

sabine.friedel@slt.sachsen.de

www.spd-fraktion-sachsen.de